

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen hat in der Sitzung vom 24.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 3. Änderung der der Mittagsbetreuungssatzung der Gemeinde Fahrenzhausen

Vom 24. Februar 2025

Auf Grund des Art. 23 und des 24 Abs. 1 Nrn. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Fahrenzhausen folgende Satzung:

I. Änderung

1. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Mindestbuchungszeit beträgt in der regulären Mittagsbetreuungsgruppe (bis 14:00 Uhr) 1 Tag pro Woche und in der verlängerten Gruppe (ab 15:30 Uhr) 2 Tage pro Woche. Anmeldungen mit einer Buchungszeit von mindestens 90 Minuten pro Woche werden bei der Platzvergabe gegenüber der Buchung von nur 1 Stunde pro Woche bevorzugt behandelt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 24.02.2025



Susanne Hartmann
Erste Bürgermeisterin